



05.10.2021

Corona Rumänien: Länderspezifische Aktualisierung der Corona-Informationen

Am 30. September 2021 hat das Nationale Komitee für Notfallsituationen in Rumänien die **Liste der Länder/Gebiete entsprechend der kumulativen Inzidenzrate von COVID-19 aktualisiert**. Die folgenden Änderungen wurden eingeführt:

- Die Republik Moldau, Armenien, Bulgarien und Weißrussland gehören zur **roten Zone**. Österreich, die Schweiz, Gibraltar und der Iran befinden sich nun in der **gelben Zone** (vorher in der roten), ebenso wie die Ukraine (die aus der grünen Zone kommt). Die Niederlande, Deutschland, Frankreich, San Marino, Liechtenstein und der Kosovo sind Länder der **grünen Zone**.

Außerdem wurde der Beschluss Nr. 43 vom 01. Juli 2021 wie folgt geändert: **Fahrer von Lastkraftwagen sowie Bussen sind ebenfalls von der Quarantäne befreit, wenn sie ein negatives Ergebnis eines RT-PCR-Tests auf SARS-CoV-2 vorlegen**, der spätestens 72 Stunden vor der Einreise durchgeführt wurde, wenn sie aus beruflichen Gründen reisen.

Diese Änderungen sind am 03. Oktober 2021 (0:00 Uhr) in Kraft getreten.

Für die Länderklassifikation gilt:

Personen, die aus Ländern der **grünen Zone** nach Rumänien einreisen, unterliegen keinen Quarantänemaßnahmen.

- Personen, die aus Ländern der **gelben Zone** nach Rumänien einreisen - einschließlich Fahrer von Lastkraftwagen und Bussen - unterliegen einer 14-tägigen Quarantäne. Die Quarantäne muss in der Wohnung der Person, an einem angegebenen Ort oder gegebenenfalls an einem von den Behörden bezeichneten Ort stattfinden.

Als Ausnahmen gelten:

Personen, die eine vollständige Impfung gegen COVID-19 nachweisen können, die mindestens zehn Tage vor ihrer Ankunft in Rumänien abgeschlossen wurde.



Personen, die im Besitz eines negativen RT-PCR-Tests sind (der nicht mehr als 72 Stunden vor dem Einsteigen oder der Ankunft an der Grenze durchgeführt wurde, wenn sie unabhängig reisen).

Personen, bei denen in den letzten 180 Tagen vor der Einreise nach Rumänien eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bestätigt wurde und bei denen zwischen dem Datum der Bestätigung und dem Datum der Einreise nach Rumänien mindestens 14 Tage vergangen sind.

Personen auf der Durchreise, wenn sie Rumänien innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet des Landes verlassen.

Grenzgänger, die aus Ungarn, Bulgarien, Serbien, der Ukraine oder der Republik Moldau nach Rumänien einreisen.

Personen, die aus den **roten Gebieten** nach Rumänien einreisen - einschließlich der Fahrer von Lastkraftwagen und Bussen - unterliegen einer 14-tägigen Quarantäne. Die Quarantäne muss in der Wohnung der Person, an einem angegebenen Ort oder gegebenenfalls an einem von den Behörden benannten Ort stattfinden.

Als Ausnahmen gelten:

Personen, die eine vollständige Impfung gegen COVID-19 nachweisen können, die mindestens zehn Tage vor ihrer Ankunft in Rumänien abgeschlossen wurde.

Personen, bei denen in den letzten 180 Tagen vor der Einreise nach Rumänien eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bestätigt wurde und bei denen zwischen dem Tag der Bestätigung und dem Tag der Einreise nach Rumänien mindestens 14 Tage vergangen sind.

Personen, die sich weniger als drei Tage (72 Stunden) in Rumänien aufhalten und bei denen ein negativer RT-PCR-Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt, der nicht mehr als 72 Stunden vor dem Einsteigen oder der Ankunft an der Grenze durchgeführt wurde, wenn sie unabhängig reisen. Wenn die Personen Rumänien nicht innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) verlassen, werden sie für einen Zeitraum von 14 Tagen unter Quarantäne gestellt, beginnend mit dem vierten Tag nach der Einreise in das rumänische Hoheitsgebiet.

Grenzgänger, die aus Ungarn, Bulgarien, Serbien, der Ukraine oder der Republik Moldau nach Rumänien einreisen.



Personen, die sich auf der Durchreise befinden, wenn sie Rumänien innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet des Landes verlassen.

Ausländische Fahrer, die aus Drittländern (andere als Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft) nach Rumänien kommen, sind nicht von der Quarantäne befreit, unabhängig von der Klassifizierung der Zone - grün, gelb oder rot (beachten Sie, dass diese Regeln nicht für rumänische Fahrer gelten, sondern für alle anderen Fahrer, unabhängig von ihrer Nationalität).

Die Quarantänemaßnahme wird für einen Zeitraum von 14 Tagen verhängt, unabhängig davon, in welcher Farbzone sich das Ankunftsland befindet.

Als Ausnahmen gelten:

Personen, die eine vollständige Impfung gegen COVID-19 nachweisen können, die mindestens zehn Tage vor ihrer Ankunft in Rumänien abgeschlossen wurde.

Personen, die sich weniger als drei Tage (72 Stunden) in Rumänien aufhalten und einen negativen RT-PCR-Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorweisen können, der nicht mehr als 72 Stunden vor dem Einsteigen oder der Ankunft an der Grenze durchgeführt wurde, wenn sie unabhängig reisen. Wenn die Personen Rumänien nicht innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) verlassen, werden sie für einen Zeitraum von 14 Tagen unter Quarantäne gestellt, beginnend mit dem vierten Tag nach der Einreise in das rumänische Hoheitsgebiet.

Personen, bei denen in den letzten 180 Tagen vor der Einreise nach Rumänien eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bestätigt wurde und bei denen zwischen dem Tag der Bestätigung und dem Tag der Einreise nach Rumänien mindestens 14 Tage vergangen sind.

Personen auf der Durchreise, wenn sie Rumänien innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet des Landes verlassen.

Grenzgänger, die aus Ungarn, Bulgarien, Serbien, der Ukraine oder der Republik Moldau nach Rumänien einreisen.

Belege:

Der Nachweis der Impfung erfolgt durch die digitale COVID-Bescheinigung der EU oder das Dokument, das von dem Gesundheitszentrum ausgestellt wurde, das die Impfung in Rumänien oder im Ausland verabreicht



hat, und das in der Sprache des Landes, in dem die Impfung verabreicht wurde, und in englischer Sprache vorgelegt wird.

Der Nachweis eines negativen RT-PCR-Tests auf SARS-CoV-2 wird durch die digitale COVID-Bescheinigung der EU oder durch ein negatives Ergebnis eines RT-PCR-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erbracht, der nicht mehr als 72 Stunden vor der Einreise nach Rumänien durchgeführt wurde und in der Sprache des Landes, in dem der Test durchgeführt wurde, und in englischer Sprache ausgestellt ist.

Der Nachweis einer positiven Bestätigung der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erfolgt durch ein digitales COVID-Zertifikat der EU oder einen positiven RT-PCR-Test zum Zeitpunkt der Diagnose durch die zuständige Behörde in Rumänien oder im Ausland, der in der Sprache des Landes, in dem der Test durchgeführt wurde, und in englischer Sprache vorgelegt wird.

Die ausführliche Regelung ist im Anhang (auf Rumänisch) zu finden.